LEITARTIKEL 2018

Experimentier- und Schutzräume

4: PRÄVENTION UND INTERVENTION BEI SEXUALISIERTEN ÜBERGRIFFEN UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Fachstelle LIMITA.
zur Prävention sexueller Ausbeutung

Es gehört zur zentralen Entwicklungsaufgabe von Kindern und Jugendlichen, erste Lernerfahrungen rund um Sexualität unter Gleichaltrigen zu machen und dabei Grenzen auszuloten – und diese manchmal auch unbeabsichtigt zu überschreiten. Es ist immer eine Gratwanderung, Kindern und Jugendlichen ihre eigene sexuelle Entwicklung zu ermöglichen - d. h. entsprechenden Experimentierraum zuzusprechen – und gleichzeitig Übergriffe darin zu begrenzen. Die Bandbreite der Schweregrade sexueller Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ist sehr gross – diese dürfen daher weder bagatellisiert noch dramatisiert werden. Während sexuelle Ausbeutung an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene immer bewusst, manipulativ und strategisch aufgebaut ist, zeichnet sich rund um sexualisierte Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen ein differenzierteres Bild ab. Insbesondere strafunmündige Kinder, aber auch Jugendliche, verfügen nicht über die vertiefte Strategie und Verantwortlichkeit von Erwachsenen. Die Forschung macht jedoch deutlich, dass ein grosser Teil der erwachsenen Täter*innen bereits im Kindes- und Jugendalter mit sexuellen Übergriffen begonnen hat. [Ryan, G. et al., 1996] Eine bedrückende Tatsache – und eine grosse pädagogische Herausforderung und Verantwortung zugleich.

von Karin Iten, Geschäftsführerin

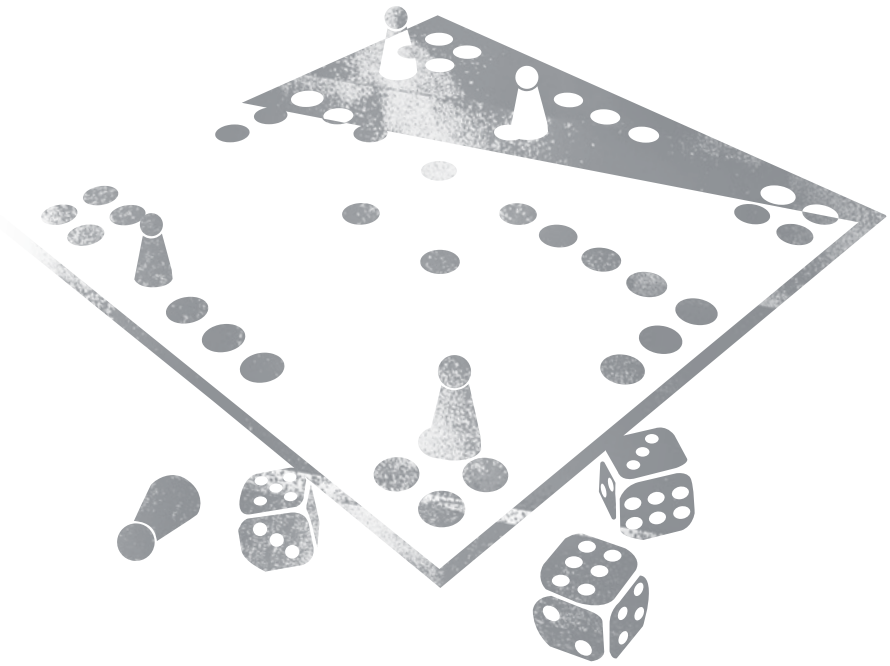

Entscheidend für alle Beteiligten ist, wie die Erwachsenen nach einem Übergriff reagieren.

Zwischen Bagatellisierung und Dramatisierung

Aus der Perspektive der Prävention verzichten wir meist ganz bewusst auf Begriffe wie «Opfer», «Täter*in» oder «sexuelle Ausbeutung/Missbrauch» – insbesondere bei strafunmündigen Kindern (bis 10 Jahren). Diese Begriffe stigmatisieren, dramatisieren und suggerieren Bilder aus der Erwachsenenwelt, sie sind deshalb in der Prävention nicht hilfreich. Sie lähmen und zementieren Zuschreibungen, welche lösungsorientierte Interventionen erschweren. Wir sprechen stattdessen von «betroffenen Kindern», «übergriffigen Kindern», «Grenzverletzungen» und «sexuellen Übergriffen», um den situativen und damit veränderbaren Charakter zu betonen und die Kinder nicht auf eine Rolle festzulegen. Auch bei strafmündigen Jugendlichen sind die Begriffe «Missbrauch» und «Täter*in» meist (noch) nicht angemessen. Eine Abwägung der Wortwahl muss daher mit viel Sorgfalt geschehen, denn auch Jugendliche verfügen noch nicht über dieselbe Eigenverantwortlichkeit wie Erwachsene. Je älter die übergriffigen Jugendlichen sind und je grösser das Machtgefälle zum betroffenen Kind ist, desto stärker ähnelt die Dynamik jener von Erwachsenen.

Erwachsene Sexualstraftäter*innen nutzen ihre Machtposition ganz gezielt aus, um Kinder und Jugendliche zu wiederholten sexuellen Handlungen zu zwingen. Einer Tat eines Erwachsenen geht ein Plan, ein Grooming («Anbahnen und Zurechtmachen»), eine Strategie voraus. Diese manipulativen Taten von Erwachsenen traumatisieren und erschüttern. Während bei Übergriffen unter Minderjährigen in der Wahrnehmung der Betroffenen ein Korrektiv durch Erwachsene möglich ist, fällt dieses bei sexuellem Missbrauch durch erwachsene Bezugspersonen weg. Die erlebte Ohnmacht und die Ausweglosigkeit sind damit tiefgreifender. «Übergriffe unter Kindern haben in der Regel keine traumatischen Folgen, es sei denn, sie halten über einen langen Zeitraum an und werden von Erwachsenen entweder nicht geglaubt oder erst gar nicht wahrgenommen.» Selbstlaut, 2009 Ein sexueller Übergriff durch Kinder oder Jugendliche führt daher in vielen Fällen nicht zu einer Traumatisierung. Entscheidend für alle Beteiligten ist, wie die Erwachsenen nach einem Übergriff reagieren.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eigene Experimentierräume.

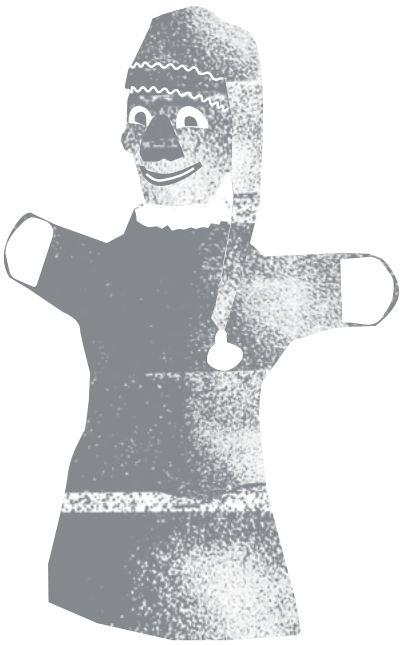

Gruppenklima und Gruppenregeln

In Institutionen und Organisationen ist die sorgfältige und differenzierte gemeinsame Reflexion des Experimentierraumes (Was lassen wir zu?) und des Schutzraumes (Wo setzen wir Grenzen?) der Kinder und Jugendlichen zentral. Teams, welche rund um Sexualität und sexualisierte Grenzverletzungen proaktiv einen verbindlichen Rahmen für die Kinder und Jugendlichen erarbeiten und ein achtsames Gruppenklima schaffen, können im Ernstfall auf eine gemeinsame Sprache und Haltung zurückgreifen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eigene Räume. Im Experimentierraum unter Gleichaltrigen entdecken sie spielerisch ihren Körper und ihre Sexualität. Zu lernen, dass Bedürfnisse und Grenzen individuell ausgestaltet sind und viel Respekt erfordern, stellt dabei eine zentrale Entwicklungsaufgabe dar. In diesem Prozess müssen Kinder und Jugendliche behutsam und aus einer achtsamen Distanz begleitet werden. Rigide Regeln, welche jegliches Experimentierverhalten unter Gleichaltrigen tabuisieren und damit Erfahrung, Dialog, Begleitung und Aufklärung verunmöglichen, sind kontraproduktiv und erhöhen das Risiko von sexualisierten Übergriffen. Transparente altersgerechte Regeln helfen Kindern und Jugendlichen, untereinander positive Erfahrungen zu machen und vermitteln zugleich Sicherheit. Sie zeigen auf, dass Erwachsene, falls nötig, zu ihrem Schutz eingreifen. Im besten Fall werden die Regeln mit den Kindern und Jugendlichen partizipativ erarbeitet und besprochen, um sie gleichzeitig zu sensibilisieren und im Lernprozess rund um Sexualität und Körperlichkeit zu begleiten. Die Verantwortung für die grenzachtende Gruppenkultur unter Kindern tragen indes immer die Erwachsenen, was mit alltäglicher pädagogischer Knochenarbeit verbunden ist. Transparente Regeln für Kinder und Jugendliche in Institutionen bedingen deshalb geklärte Haltungen unter Erwachsenen, um am gemeinsamen pädagogischen Strick zu ziehen. Diese werden am besten in einem sexualpädagogischen Konzept festgehalten.

Lernfeld Sexualität:

- Wie kann in der Organisation oder Institution ein positives Lernfeld in Bezug auf Sexualität geschaffen werden?
- Inwieweit ist das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gewährleistet?
- Wieviel Privatsphäre haben die Kinder und Jugendlichen?
- Gibt es in der Organisation Räume, Ecken, Winkel ..., in denen Kinder und Jugendliche weitgehend ungestört bzw. unbeaufsichtigt sind?
- Falls ja, was darf dort stattfinden und was nicht?
- Wie geht die Organisation mit (Liebes-)Beziehungen unter Jugendlichen um?
- Gibt es Regeln, die gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen etabliert werden?

Schlafzimmer/Übernachtungen:

- Wie soll die Frage, wer wo schläft, beantwortet werden?
- Wann dürfen Kinder/Jugendliche sich gegenseitig auf den Zimmern besuchen?
- Wie wird mit dem Wunsch nach Sexualität umgegangen? Und für welches Alter gilt das?

In Institutionen und Organisationen ist die gemeinsame Reflexion des Experimentierraumes und des Schutzraumes der Kinder und Jugendlichen zentral.

WC/Garderoben/Dusche:

- Welche Abmachungen oder Regeln können für und mit den Kindern und Jugendlichen zu Räumen der Intimsphäre entwickelt werden?
- Sind die Klos, Garderoben, Duschen gemischtgeschlechtlich oder nach Geschlechtern getrennt? Gibt es Alternativen, wenn Kinder sich weder als Mädchen noch als Junge fühlen?
- Wie sind die Duschen ausgestattet (z.B. mit Vorhängen)? Was bedeutet dies jeweils für Kinder und Jugendliche, die sich vor anderen nicht nackt zeigen wollen?

Doktor*innenspiele:

- Welche Doktor*innenspiele von Kindern könnten in der Organisation vorkommen und welche nicht?
- Welche Folgen könnten die Erlaubnis und das Verbot haben?
- Welche Regeln werden mit den Kindern und Jugendlichen rund ums Dökterle (z.B. «Gegenseitigkeit», «Hygieneregeln», «Stoppregeln», «Regeln zu Nacktheit») etabliert?

QUELLE
Selbstlaut, 2009
verändert, ergänzt und gekürzt)

Sprache:

- Welche Worte zu Sexualität, Geschlecht und Geschlechtsteilen werden akzeptiert, welche nicht?
- Wie können unterschiedliche Modelle und Redeweisen, Grenzen und Tabuisierungen in der Gruppe möglichst ohne Abwertung für sich stehen?

Medien:

- Welche Regeln gelten zum Handygebrauch und zu sozialen Medien in Bezug auf Sexualität?
- Welche Bilder können von Jugendlichen (gegenseitig) gepostet werden und wie werden Grenzen thematisiert?
- Gibt es in der Organisation Regelungen für Minderjährige gegen den Konsum von Pornografie und Gewaltseiten?

Kleidung/Styling:

- Was dürfen die Kinder (z.B. beim Plantschen) ausziehen? Gilt das für jedes Alter?
- Welche Kleidung(-stile) und Stylings sind bei Jugendlichen erwünscht und welche nicht? Weshalb?

Experimentieren oder Übergriff im Kindesalter

Welche sexuellen Aktivitäten sind überhaupt altersgerecht? Die Bewertung von sexuellen Handlungen unter Kindern aus der entwicklungspsychologischen Perspektive der kindlichen sexuellen Entwicklung bietet eine Orientierung. Neugieriges gegenseitiges Entdecken und Erkunden des Körpers, auch der Geschlechtsteile, gehören zu einer gesunden sexuellen Entwicklung im Kindesalter. Dazu veranlasst die Kinder nicht sexuelles Begehren im Sinne der Erwachsenensexualität, sondern spielerische Neugier. Dabei kann es auch zu einmaligen «Grenzverletzungen im Überschwang» kommen. Selbstlaut, 2009 Im Kontext der Institutionen und Organisationen müssen punkto Experimentierverhalten jedoch engere sexualmoralische Gesichtspunkte oder Schamgrenzen von z.B. Eltern mitberücksichtigt werden, damit die fachliche Bewertung nicht von Überreaktionen im Alltag überlagert wird und sexuell aktivere Kinder vorschnell – da schambehaftet – stigmatisiert werden. Institutionen definieren deshalb die institutionellen Spielräume rund um das sexuelle Neugierverhalten optimalerweise enger als es die Entwicklungspsychologie vorgibt, da manche Erlebnisräume ins private Umfeld gehören. Dabei kann

Neugieriges gegenseitiges Entdecken und Erkunden des Körpers, auch der Geschlechtsteile, gehören zu einer gesunden sexuellen Entwicklung im Kindesalter.

den Kindern von den Erwachsenen ohne abwertende Moral erklärt werden: «Das ist etwas sehr Schönes und gehört dir ganz allein (z.B. Selbstbefriedigung), aber es passt nicht in die Gruppe, Krippe, Schule, Verein». Wenn kindliche sexuelle Handlungen andere Funktionen übernehmen (Stressregulation, Kompensationsfunktion, Machtfunktion), steigt das Risiko für wiederkehrende Grenzverletzungen oder gar Übergriffe. Nicht altersgerecht für Kinder unter 12 Jahren sind Handlungen aus der Erwachsenensexualität (z.B. Zungenküsse, Geschlechtsverkehr). Diese führen bei betroffenen Kindern zu Überforderung, Ohnmacht, Scham- und Schuldgefühlen und müssen von den Erwachsenen im institutionellen Kontext unterbunden werden.

Sexualisierte Grenzverletzungen im Jugendalter werden als «normal» abgetan. Umso gefragter sind Erwachsene, die diese Form der Grenzverletzungen in keinem Fall mit «Pubertät» abtun und nicht darüber hinwegsehen.

Test oder Tat in jugendlichen Paarbeziehungen

«Verabredungen, Küssen, Petting, sexuelle Phantasien, sowie oft auch der erste Geschlechtsverkehr zählen im Jugendalter zur normalen psychosozialen Sexualentwicklung». [Amyna, 2014] Doch welchen Platz nimmt dieser Experimentierraum in der Institution oder Organisation und im jeweiligen Setting ein?
Im Jugendalter entdecken Jugendliche Schritt für Schritt eine neue Sexualität verknüpft mit sexuellem Begehren. Sie erproben ihre Attraktivität, ihre Vorstellungen, ihre Phantasien. In ersten Paarbeziehungen lernen sie ihre Bedürfnisse kennen sowie die eigenen Grenzen und jene des Gegenübers auszuloten und zu respektieren. Diese ersten Gehversuche sind von vielen Unsicherheiten begleitet, die Jugendliche nicht in erster Linie im Gespräch mit den Erwachsenen bewältigen. Sexuelle Übergriffe im Zweierkontext oder in Paarbeziehungen entziehen sich daher meist der direkten Wahrnehmung von Erwachsenen, wobei ein unabhängiger Experimentierraum für die Entwicklung der Jugendlichen unabdingbar ist.

Grenzverletzungen und Übergriffe in Paarbeziehungen sind auch für die Jugendlichen selbst meist äusserst diffus. Wenn alles neu ist und erlernt sein will, dann ist Orientierung sehr schwierig – der Referenzrahmen für Gos und No-Gos fehlt. So bleibt diese Angriffsfläche merkwürdig unklar und nicht greifbar. Nach Übergriffen macht sich trotzdem Scham breit, wobei es schwierig ist, diese im engen und neuen Beziehungskontext zu benennen und abzuwehren. [Selbstlaut 2009] Rollenbilder über jederzeit verfügbare Frauen* und jederzeit fitte Männer* kommen erschwerend hinzu. In der Beziehungsarbeit mit Jugendlichen müssen sich Erwachsene daher offen und greifbar dazu äussern, was allgemeiner Respekt, sexuelle Rechte und Gegenseitigkeit in der Paarsexualität, Rollenbilder sowie Anpassung und Leistung rund um Sexualität bedeuten können – ohne sich voreingenommen und abwertend in die Paarbeziehung einzumischen.

Übergriffe innerhalb der Jugendgruppe

In Gruppenkonstellationen unter gleichaltrigen Jugendlichen finden Unsicherheiten rund um Sexualität ein Ventil. Sexualisiertes Verhalten eignet sich zudem dazu, in der Gruppe eine Hackordnung zu etablieren und zu festigen. Im Jugendalter sind daher besonders viele Grenzverletzungen im Gruppensetting erkennbar: So wird zum Beispiel gegenseitig in die Hoden geboxt, an den Po gegrapscht oder mit sexualisierter Sprache beleidigt. Jugendliche erkennen diese Grenzverletzungen in der Gruppe oft selbst nicht oder tun sich schwer, zu sagen, wenn sie das stört. Grenzverletzungen werden als «normal» abgetan. Umso gefragter sind Erwachsene, die diese Form der Grenzverletzungen in keinem Fall mit «Pubertät» abtun und nicht darüber hinwegsehen. Sexualisierte Gruppendynamiken unter Jugendlichen brauchen vielmehr eine frühzeitige klare Reaktion – als Signal an alle Jugendlichen (Betroffene, Übergriffige und Unbeteiligte). Solche wahrnehmbaren Alltagssituationen bilden immer auch konkrete Anknüpfungspunkte für Gespräche über diese heiklen Themen mit den Jugendlichen. Ein Appell der Erwachsenen, das unter sich auszumachen, reicht in der Regel nicht aus. Mädchen* wird zudem – auch von Erwachsenen – oft unterstellt, Übergriffe mit Kleidung und Auftreten zu provozieren. Damit wird die Verantwortung für eine Grenzverletzung umgedreht, was für alle Seiten falsche Signale setzt.

Je grösser der Entwicklungs- und Altersunterschied und das Machtgefälle sind, desto enger müssen die Bezugspersonen Grenzen ziehen.

Machtgefälle oder Gegenseitigkeit

Die Botschaft, dass Selbstbestimmung, Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit zentrale Pfeiler der Sexualität sind, gehört in jedes sexualpädagogische Konzept sowie in jede Spielregel rund um sexuelle Erlebnisräume. Wenn jedoch per se ein Machtungleichgewicht (z.B. aufgrund eines grossen Altersunterschiedes) besteht, ist eine vordergründige «Freiwilligkeit» kein Kriterium – d.h. in einem Machtgefälle ist nicht relevant, wie kooperativ sich Kinder oder Jugendliche verhalten. Auch Minderjährige können gegenseitig Macht ausüben und instrumentalisieren. Ein Experimentierraum bedingt also zwingend eine symmetrische Beziehung; dafür müssen Erwachsene aktiv einstehen – zum Schutz der Schwächeren. Je kleiner der Entwicklungs- und Altersunterschied unter Kindern oder Jugendlichen ist, desto mehr Raum kann altersgerechtes Experimentierverhalten einnehmen und desto mehr können sich Erwachsene am Erleben der Kinder und Jugendlichen orientieren. Je grösser der Unterschied und das Machtgefälle sind, desto enger müssen die Bezugspersonen Grenzen ziehen.

Das Gesetz sieht bei strafmündigen Jugendlichen einen schützenswerten Altersunterschied von maximal 3 Jahren vor; ist er grösser, sind sexuelle Handlungen verboten. Es verändert also die Dringlichkeit einer Intervention, ob Jugendliche in der Peergruppe unter Gleichaltrigen Übergriffe begehen oder diese an einem bedeutend jüngeren Kind ausüben. Wenn Jugendliche sexualisierte Handlungen an jüngeren vorpubertären Kindern vornehmen, ist dies immer mit professioneller Hilfe anzugehen – sowohl im Hinblick auf die betroffenen Kinder als auch auf die tätlichen Jugendlichen. Auch die Möglichkeit einer pädosexuellen Neigung, welche sich meist bereits in der Pubertät manifestiert, darf nicht ausgeschlossen werden. Der pädagogische Rahmen reicht in solchen Fällen nicht aus.

Gegenseitigkeit ist von aussen nicht immer einfach zu erkennen. Gibt es subtile Druck- und Diskriminierungselemente? Gehen Initiativen aktiv von beiden Seiten aus? Wie geht es den Kindern und Jugendlichen nach den Handlungen – überwiegen dabei negative oder positive Gefühle? Besonders herausfordernd sind dabei die «Kipp-Situationen»: Eine anfänglich für alle angenehme Situation ist für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n plötzlich zu viel, was von anderen Gleichaltrigen nicht bemerkt oder übergangen wird. [Selbstlaut, 2009] Die Motivationen liegen nicht immer auf der Hand. Sexuelle Handlungen als Mittel zum Zweck der Herabwürdigung und Demütigung sind klar als sexualisierte Übergriffe zu verstehen. Wenn Kinder und Jugendliche Druck ausüben und andere zu sexuellen Handlungen überreden, sie bestechen oder zwingen, braucht es eine klare Intervention der Erwachsenen, denn Betroffene sind in Ambivalenz gefangen. Machtmissbrauch – egal in welcher Hinsicht – bedingt immer die klare Positionierung der Erwachsenen, denn er bereitet immer auch den Boden für sexualisierte Grenzverletzungen vor.

Jedes Verhalten, auch wenn grenzverletzend und destruktiv, ist für die jeweilige Person im Hier und Jetzt im Kern funktional, deckt also ein echtes Beziehungs- oder Autonomiebedürfnis ab.

Reinszenierung und «Traumatisches Spiel»

Je mehr Rucksäcke mit bereits erlebten Gewalterfahrungen Kinder und Jugendliche mitbringen, desto vielschichtiger sind die Herausforderungen rund um sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen. Kinder und Jugendliche, die selbst sexuelle Ausbeutung erlebt haben, geben manchmal die Dynamik des Missbrauchs an andere Kinder und Jugendliche weiter: Sexuelle Übergriffe können also eine Wiederholung (Reinszenierung) eigener Ausbeutungserlebnisse durch Erwachsene und Teil eines «Traumatischen Spiels» darstellen. Das kann ein Hilferuf oder eine Form der Verarbeitung sein oder sogar zwanghaften Charakter haben bzw. einem bereits verfestigten Muster folgen. Betroffene Kinder und Jugendliche können dabei verschiedenen Rollen («Opfer», «Täter*in») reinszenieren. Je schwerwiegender ein Übergriff ist und je jünger die Kinder sind, desto mehr müssen eigene Opfererfahrungen in Betracht gezogen und professionell, z.B. mit Opferberatungsstellen, abgeklärt und begleitet werden. Traumatisierte Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine in die Zukunft weisende Traumatherapie. Innerhalb von Teams stossen sie durch ihre Übergriffe jedoch oft auf Widerstand und Unverständnis. Sie ecken immer wieder an, da sie sich nicht an Grenzen, Regeln und Abmachungen halten können. Ihr grenzverletzendes Verhalten gehört zu einem verinnerlichten Muster und erfüllt im Rahmen ihrer Bewältigungsstrategien eine wichtige Funktion. Obwohl ihre Handlungen keinesfalls toleriert werden können und sowohl eine therapeutische Intervention als auch klare Konsequenzen nach sich ziehen sollten, ist es wichtig, sich im pädagogischen Kontext an der «Haltung des guten Grundes» zu orientieren. [Weiss 2016] Jedes Verhalten, auch wenn grenzverletzend und destruktiv, ist für die jeweiligen Person im Hier und Jetzt im Kern funktional, deckt also ein echtes Beziehungs- oder Autonomiebedürfnis ab. Diese zugrundeliegenden Bedürfnisse und «guten Gründe» können im pädagogischen Alltag thematisiert und mit der Suche nach konstruktiven, kreativen, vielfältigen Alternativen im Alltag bearbeitet werden. Damit können eine Veränderung von Mustern unterstützt, neue Handlungsspielräume für alle Seiten eröffnet und die jungen Menschen – trotz Rucksack – weiter in der Organisation gehalten und getragen werden. Denn Beziehungsabbrüche sind für traumatisierte Kinder und Jugendliche eine grosse Belastung, da sie ihre innere Einsamkeit und Ohnmacht verstärken und ihnen den sicheren Boden entziehen.

Ebenen der Intervention

Frühzeitige und zielgerichtete Interventionen bei Missachtung der Spielregeln, sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen verhindern, dass sich eine sexualisierte Gruppendynamik einspielt oder sich noch massivere Übergriffe aufbauen. Organisationen brauchen dafür bezüglich ihrer Interventionen einen Konsens, auf welcher konkreten Handlungsebene eine Situation aufgefangen werden kann und muss. Es muss klar sein, welche Situationen individuell durch einzelne Erwachsene, welche vom pädagogischen Team und welche innerhalb der gesamten Organisation bearbeitet werden müssen. Dabei bewährt es sich, wenn Organisationen proaktiv mögliche Situationsbeispiele unter Kindern und Jugendlichen besprechen und den untenstehenden drei Handlungsebenen zuordnen. Damit können die Verantwortlichkeiten geklärt und gemeinsame Haltungen geschärft werden.
Je mehr der folgenden Kriterien zutreffen, desto schwerwiegender muss ein Ereignis eingestuft werden: grosser Alters- und Entwicklungsunterschied, hohe Intensität des Übergriffs, einschneidende Folgen für die Betroffenen, Wiederholung trotz pädagogischer Massnahmen, Einsatz von Manipulation, Einbettung in delinquentes Verhalten, Vorhandensein von zwanghaften oder sadistischen Handlungen.

GRAFIK

Handlungsebenen

Anspruchsvolle alltägliche Situation	Ausserordentliches Ereignis	Schwerwiegendes Ereignis
BEZUGSPERSON	**TEAM**	**ORGANISATION**
– Pädagogische Intervention – grenzachtende Gruppenkultur	– Pädagogische, disziplinarische Intervention – Beizug einer externen Beratungsstelle	– In allen Fällen Beizug einer externen Beratungsstelle – pädagogische, disziplinarische diagnostische, therapeutische Intervention – ev. strafrechtliche Intervention

Es bewährt sich, wenn Organisationen proaktiv mögliche Situationsbeispiele unter Kindern und Jugendlichen besprechen und den drei Handlungsebenen zuordnen.

Es muss klar sein, welche Situationen individuell durch einzelne Erwachsene, welche vom pädagogischen Team und welche innerhalb der gesamten Organisation bearbeitet werden müssen.

Anspruchsvolle alltägliche Situationen

Diese können und müssen individuell von einzelnen Erwachsenen aufgefangen, pädagogisch begleitet und korrigiert werden. Das Team und die Leitung dienen bei einer solchen pädagogischen Intervention der Unterstützung und Reflexion. Es lohnt sich, solche Situationen zu diesem Zweck regelmässig ins Team einzubringen, um einerseits fragmentierte Beobachtungen zusammenfügen, aufkommende Gruppendynamiken und Themen wahrnehmen und für sich selbst Sicherheit gewinnen zu können. Kinder und Jugendliche haben ihrerseits das Recht, den verbindlichen Rahmen in Form von geklärten Regeln zu kennen. Auch wenn solche leichteren Grenzverletzungen zum Alltag gehören, dürfen sie keinesfalls «normalisiert» und mit dem Alter entschuldigt werden. Eine unaufgeregte Thematisierung hilft den Kindern und Jugendlichen in ihrer Wahrnehmung von Grenzen und birgt ein grosses Potential, im Gespräch wichtige Werthaltungen, wie Antidiskriminierung, Respekt, sexuelle Rechte und Machtreflexion, einzuüben.

Ausserordentliche Ereignisse

Solche ausserordentliche Vorkommnisse bedingen die pädagogische Bearbeitung auf der Ebene des Teams sowie die Gestaltung neuer Spielregeln, Absprachen und pädagogische resp. disziplinarische Massnahmen. Eine unterschiedliche Handhabung durch einzelne pädagogische Fachpersonen kann als Freipass missverstanden werden. Es braucht daher ein Team, das in dieselbe Zielrichtung zieht, auch wenn darin die Rollen und Aufgaben (z.B. Betreuung der betroffenen Kinder, Betreuung der übergriffigen Kinder, Betreuung der restlichen Kinder) von unterschiedlichen Personen und parteilich gemacht werden. Solche Situationen stellen nicht selten bereits eine Zerreissprobe dar und können zu Spaltungen in Teams führen. Die Zuschreibungen von «Anteilen» der beteiligten Kinder am Geschehenen sind äusserst divers – je nach Gefühlen von Sympathie und Antipathie für einzelne Kinder. Es lohnt sich daher, möglichst sachlich bei dem zu bleiben, was vorgefallen ist und bereits früh unbefangene externe Hilfe zu beanspruchen.

Schwerwiegende Ereignisse

Diese Fälle bedingen die geklärte Fallführung eines Interventionsgremiums auf der Ebene der Organisation. Eine rein pädagogische Bearbeitung ist auch aus präventiver Sicht mit Blick auf mögliche zukünftige «Täter*innenkarrieren» äusserst problematisch. Eine externe Beratung durch Fachstellen der Opferberatung und der Täter*innenarbeit ist zwingend notwendig, bevor weitergehende Gespräche oder Schritte eingeleitet werden, um gegebenenfalls auch strafrechtliche Interventionen sorgfältig aufzugleisen. Mögliche Straftaten dürfen keinesfalls nur «pädagogisiert» werden, denn Opfer haben das Recht auf professionelle Aufdeckung. Für schwerwiegende Fälle haben Organisationen idealerweise einen Interventionsablauf für den Ernstfall (mit klarer Bezeichnung eines internen Krisenstabs und einer externen Fachstelle) vordefiniert. Die Entscheide und die Kommunikation an Beteiligte, Kindergruppe, Eltern und weitere Drittpersonen werden mit einer externen Fachstelle fallbezogen gestaltet.

Parteilichkeit

Auch bei schwerwiegenden Fällen werden sowohl die betroffenen als auch die tätlichen Kinder oder Jugendlichen oft weiter in der Einrichtung betreut. Dies stellt Betreuungspersonen vor grosse Herausforderungen im Umgang mit allen Parteien. Gespräche unter sechs Augen, also mit allen direkt beteiligten Seiten oder gar mit allen auch nur mittelbar Beteiligten, um herauszufinden, was vorgefallen ist, sind unbedingt zu vermeiden. Runde Tische zur Aufarbeitung eignen sich bei sexualisierten Übergriffen nicht, da sie Rollen und Dynamiken festigen können oder gar Umdeutungen und damit Schuldumkehr zulassen. Oft wird das übergriffige Kind zudem vorrangig behandelt, vor allem wenn es selbst ein Opfer von sexueller Ausbeutung zu sein scheint. Freund, 2006
Es ist jedoch zentral, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Anbetracht des aktuellen Übergriffes ungeteilte Aufmerksamkeit und Parteilichkeit erhalten. Die parteiliche Arbeit wird im Folgenden stichwortartig beleuchtet, ein Coaching durch eine Fachstelle kann jedoch im Rahmen der Fallbearbeitung auf wichtige Dos und Don'ts hinweisen.

Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen

Betroffene Kinder und Jugendliche dürfen weder bedrängt noch ausgefragt werden (z. B. Suggestivfragen) – die Situation muss nicht im Detail auf dem Tisch liegen. Ebenso dürfen sie nicht in die Emotionalität der Bezugsperson involviert werden. Denn betroffene Kinder und Jugendliche, die Hilfe holen, brauchen Botschaften, welche den sicheren Boden bestmöglich wiederherstellen, um Aspekten einer möglichen Traumatisierung entgegenzuwirken (vgl. Freund 2006):

- **Vertrauen:** «Ich glaube dir!»
  Darin enthalten ist auch das Aushalten von Ambivalenz bei den Betroffenen. Ambivalente Kinder und Jugendliche lösen bei Pädagog*innen oftmals Misstrauen aus, obwohl Ambivalenz ein zentrales Element der Opfererfahrung ist.

- **Parteilichkeit und Bestätigung:** «Du bist nicht schuld!», «Gut, kommst du damit zu mir.», «Du hast alles richtig gemacht.»

- **Klarheit, Mitgefühl, Trost:** «Das war unrecht/gemein!», «Du wurdest verletzt!» Der sexuelle Übergriff soll sich nicht als allumfassende Opfererfahrung einprägen, sondern als Unrechtssituation.

- **Selbstverstehen:** «Du reagierst ganz normal.», «Es gibt andere, die das auch erleben und genauso reagieren.» Betroffene Kinder/Jugendliche müssen kein Verständnis für übergriffige Kinder/Jugendliche aufbringen. Gerade bei Mädchen* ist das sehr wichtig, da diese aufgrund von Sozialisationsmustern oft das Gefühl haben, sie müssten verständnisvoll reagieren.

Betroffene Kinder und Jugendliche, die Hilfe holen, brauchen Botschaften, welche den sicheren Boden bestmöglich wiederherstellen.

- **Schutz/Sicherheit:** «Wir schützen dich!» Betroffene Kinder und Jugendliche sollen an konkreten Massnahmen und am Umgang der Erwachsenen mit den übergriffigen Kindern oder Jugendlichen erkennen können, dass dieses nicht länger das mächtige Kind ist. Eine klare Haltung der Erwachsenen zur Tat kommt einer symbolischen Entmachtung gleich.

- **Zuversicht, Normalität und Stärkung:** «Würde dir das gut tun im jetzigen Moment?», «Du schaffst das!» Normalität im Alltag, Strukturen – und Zuversicht darin – geben Halt und Stabilität. Eine künstliche Schonhaltung kann zusätzlich destabilisieren.

- **Vernetzung und Transparenz:** «Es gibt Hilfe.», «Du wirst in alle Schritte miteinbezogen!» Wichtig ist zum Beispiel die Zusicherung, dass keine intimen Details preisgegeben werden, was erneut Grenzen überschreiten würde.

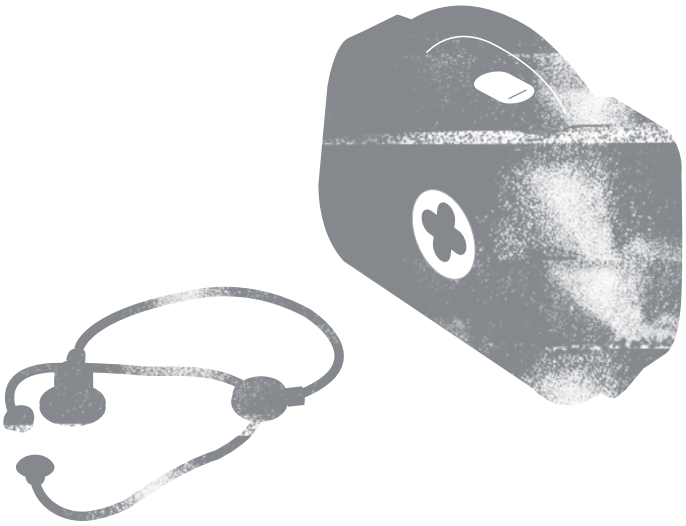

Umgang mit tätlichen Kindern und Jugendlichen

Bei Verdacht auf Strafdelikte ist der Umgang mit strafmündigen Jugendlichen immer mit Fachstellen abzusprechen, bevor mögliche Täter*innen (hier passt der Begriff) frühzeitig konfrontiert werden. Oft sind bei Übergriffen jedoch bereits Aufdeckungsdynamiken im Gange und viele Gerüchte im Umlauf – und damit die möglichen Tatpersonen bereits konfrontiert. Folgende Punkte bieten Orientierung für die Begegnung mit übergriffigen Jugendlichen (vgl. Freund 2006):

Das klare Benennen des Übergriffs bewirkt, dass das ausgenutzte Machtverhältnis zum Schutz des betroffenen Kindes aufgelöst wird und tätliche Jugendliche entmachtet werden.

- **Auslegeordnung:** «Hast du selbst Ergänzungen?» Es ist gegenüber tätlichen Kindern und Jugendlichen wichtig, nicht die geschlossene Suggestivfrage «Stimmt das?» zu stellen und ein Schuldeingeständnis einzufordern. Diese überfordert, führt oft zu Lügen und drängt in die Ecke.

- **Grenzen und Konsequenzen:** «Das ist nicht in Ordnung!» Deutliches Benennen des Übergriffs und die Grenzsetzung mit sichtbaren Konsequenzen durch Erwachsene bewirken, dass das ausgenutzte Machtverhältnis zum Schutz des betroffenen Kindes aufgelöst wird und tätliche Jugendliche entmachtet werden. Es ist klar, dass niemals entwürdigende Konsequenzen eingesetzt werden dürfen.

- **Klarheit:** «Das sind die Regeln!» Übergriffige Kinder und Jugendliche werden oft wütend und unterstellen anderen ein Petzen, um die Verantwortung auf die Betroffenen oder das Umfeld abzuschieben. In einem solchen Fall gilt es, sofort Grenzen zu setzen und den Unterschied zwischen Petzen und Hilfe holen aufzuzeigen.

- **Transparenz:** «Das sind die nächsten Schritte.» Absprachen und Zutrauen: «Das sind die Ziele!», «Ich traue dir Veränderung zu!» Wenn zu schnell auf Motive, Veränderung und alternatives Verhalten bezüglich des sexuellen Übergriffs fokussiert wird und damit ein vorzeitiges «Aus-dem-Blick-Verlieren» des eigentlichen Verhaltens geschieht, kann dies als unklare Grenzziehung und damit Zustimmung interpretiert werden.

- **Vernetzung:** «Da brauchst du Unterstützung und Therapie.» Täter*innenkarrieren können gestoppt werden, wenn übergriffige Jugendliche frühzeitig einem therapeutischen Rahmen zugeführt werden. Im Hinblick auf das Risiko der sexuellen Ausbeutung durch zukünftige Erwachsene ist dies insbesondere bei Jugendlichen, die sich an Kindern vergehen, eine Notwendigkeit. In Anbetracht dessen, dass rund 1% der Bevölkerung pädosexuelle Neigungen hat, die sich oft bereits in der Pubertät manifestieren, ist es wichtig, bei Jugendlichen die Augen davor nicht zu verschliessen. Die Bürde für pädosexuelle Jugendliche ist bedrückend. Rechtzeitige professionelle Begleitung ist ihr Recht und die beste Prävention.

Für den Umgang mit übergriffigen oder tätlichen Kindern und Jugendlichen gilt in jedem Fall der Grundsatz: Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen brauchen eine klare Reaktion seitens der Erwachsenen, ohne dass die Kinder und Jugendlichen vorschnell verurteilt werden.

QUELLEN, LITERATUR

Allroggen, M., Spröber, N., Rau, T. & Fegert, J. M. (2011)
Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Ulm: Universitätsklinikum.

Amyna e.V. – GrenzwertICH. (Hrsg.). (2014)
«War doch nur Spaß ...?». Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern. München.

Bange, D., Hofmann, S. & Kristian, S. (2008)
Minderjährige Sexual(straf)täter. Fakten, Hintergründe und das Hamburger Modellprojekt. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 1/2008, S. 43-51.

Enders, U. & Eberhardt, B. (2006)
Das ist kein Spiel! Pädagogische Interventionen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern im Vor- und Grundschulalter in pädagogischen Einrichtungen. Köln.

Freund, U. & Riedel-Breidenstein, D. (2006)
Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln.

Kohlhofer, B., Neu, R. & Sprenger, N. (2008)
E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch. Hrsg. von Power Child e.V. Köln.

Maschke, S. & Stecher, L. (2018)
Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim, Basel: Beltz.

Mosser, P. (2012)
Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK). München.

Oeffling, Y. (2016)
Gar nicht so schwer?! Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit. Hrsg. von Amyna e.V. München.

Ryan, G. et al. (1996)
Trends in a National Sample of Sexually Abusive Youth Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 35(1), S. 17-25.

Selbstlaut (2009)
Spiel, Lust & Regeln, Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Prävention und Intervention im Schulalltag, Wien

UBS Optimus Foundation. (Hrsg.). (2012)
Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände (Optimus Studie Schweiz). Zürich.

Weiss W., Kessler T. (2016)
Handbuch Traumapädagogik, Belz Verlag.

IMPRESSUM

Redaktion
Karin Iten, Fachstellenleiterin Limita

Layout und Illustrationen
Büro4 AG für Gestaltung + Kommunikation, Zürich

Limita
Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
Klosbachstrasse 123
8032 Zürich
044 450 85 20
www.limita.ch

PC 80-30524-6